



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	0007/06/16.WP
Datum:	12.12.2006
Amt/Abteilung:	10
Sachbearbeiter(in):	Hans Rode
Aktenzeichen:	10
Bezugsvorlage(n):	10

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	31.10.2006					
Rat	02.11.2006					

Beschlussvorschläge:

- zu a) Der Verwaltungsausschuss nimmt von der Vorlage-Nr. 0007/06/16.WP Kenntnis.
- zu b) Der Rat beschließt, für die Dauer der 16. Wahlperiode die Zahl der Beigeordneten
1. nicht zu erhöhen,
 2. um zwei auf acht Beigeordnete zu erhöhen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Nach § 56 Abs. 2 Satz 1 NGO beträgt die Zahl der Beigeordneten in Gemeinden mit 32 Ratsmitgliedern **sechs** Beigeordnete.

Gem. § 56 Abs. 2 Satz 2 NGO kann der Rat in Gemeinden, die neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister 16 bis 44 Ratsmitglieder haben, für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um **zwei** erhöht. Eine spätere Erhöhung ist nicht möglich, weil sie für die Dauer der Wahlperiode vorzunehmen ist. Ebenso wenig ist die Aufhebung des Beschlusses nach § 56 Abs. 2 Satz 2 während der Wahlperiode möglich.